

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Video Grizzly GmbH

§ 1 Geltung

- (1) Die Video Grizzly GmbH, Hannah-Vogt-Straße 1, 37085 Göttingen, vertreten durch die Geschäftsführer Kai Denninger und Christoph Knöfler (nachfolgend auch „Video Grizzly“ genannt) ist eine Kreativagentur, zu dessen Leistungsumfang insbesondere die Erstellung von Unternehmens-, Produkt und Erklärvideos (nachfolgend auch „Werbefilm“ genannt) gehört.
- (2) Das Angebot der Video Grizzly richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Die Video Grizzly erbringt keine Leistungen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.
- (3) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil und gelten für alle, somit auch zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Video Grizzly und seinen Auftraggebern. Die AGB werden von Ihnen in vollem Umfang in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung akzeptiert. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Ihren etwaigen AGB wird hiermit widersprochen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Alle Angebote von Video Grizzly sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann Video Grizzly innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang annehmen.
- (2) Die auf der Website von Video Grizzly beschriebenen Leistungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens Video Grizzly dar. Sie dienen vielmehr zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber kann sein Angebot über das in die Website von Video Grizzly integrierte Online-Bestellformulare abgeben. Dabei gibt der Auftraggeber nach Eingabe seiner persönlichen Daten durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die auf der entsprechenden Bestell-Website dargestellten Leistungen ab.
- (3) Video Grizzly kann das Angebot des Auftraggebers innerhalb von fünf Werktagen annehmen,
 - indem er dem Auftraggeber schriftlich oder in Textform (Fax oder E-Mail) eine Auftragsbestätigung übermittelt, wobei für die Berechnung der Frist der Zugang der Auftragsbestätigung beim Auftraggeber maßgeblich ist, oder
 - indem er den Auftraggeber nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert.
- (4) Der Vertrag kommt zustande, wenn eine der vorgenannten Alternativen eintritt. Nimmt Video Grizzly das Angebot des Auftraggebers hingegen innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Auftraggeber nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Auftraggeber zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt. Bei der Abgabe eines Angebots über das Online-Bestellformular von Video Grizzly wird der Vertragstext von Video Grizzly gespeichert und dem Auftraggeber nach Absendung seiner Bestellung nebst den vorliegenden AGB in Textform (z. B. per E-Mail oder Fax) zugeschickt. Nach Absendung seiner Bestellung kann der Vertragstext vom Auftraggeber nicht mehr über die Internetseite von Video Grizzly abgerufen werden.
- (5) Vor der verbindlichen Abgabe seiner Bestellung über das Online-Bestellformular von Video Grizzly kann der Auftraggeber fortlaufend seine Eingaben über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren.
- (6) Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Auftraggeber hat daher sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die von Video Grizzly versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Auftraggeber bei Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle von Video Grizzly oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können."

§ 3 Produkte, Dienstleistungen, Rechte und Pflichten

- (1) Die Einzelheiten der Leistungserbringung durch Video Grizzly werden in einem Angebot, der Auftragsbestätigung und/oder in einer Individualvereinbarung festgelegt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Aussagen und Erläuterungen zu den Leistungen auf den Webseiten, Social-Media-Auftritten oder sonstigen Werbematerialien von Video Grizzly verstehen sich nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft. Aussagen zum Leistungsgegenstand stellen nur dann Garantien oder Zusicherungen im Rechtssinne dar, wenn diese schriftlich erfolgen und ausdrücklich als „Garantie“ oder „Zusicherung“ gekennzeichnet sind. Video Grizzly schuldet – sofern nicht anderweitig vereinbart – hinsichtlich der erstellten Werbefilme keinen Werbeerfolg, d.h. insbesondere keine bestimmten Aufrufzahlen, Conversionsrate, Traffic, Positionierung in den Suchergebnissen von externen Internet-Suchmaschinenanbietern, usw.
- (3) Video Grizzly räumt dem Auftraggeber im Hinblick auf den erstellten Werbefilm ein nicht exklusives, nicht übertragbares, jedoch zeitlich und räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht zur Auswertung des Werbefilms auf dem Youtube-Kanal und der Webseite des Auftraggebers ein. Dies umfasst insbesondere das Recht, den Werbefilm, ganz oder in Ausschnitten, drahtgebunden oder drahtlos auf dem vorgenannten Youtube-Kanal und der Webseite des Auftraggebers der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (§ 19a UrhG). Sämtliche weiteren Rechte sind vorbehalten. Soweit der Auftraggeber die Einräumung von weiteren Nutzungsrechten wünscht, die über eine öffentliche Zugänglichmachung des Werbefilms auf dem Youtube-Kanal und auf der Webseite des Auftraggebers hinausgeht, bedarf es einer separaten Vereinbarung der Parteien.
- (4) Video Grizzly behält sich im Übrigen das Eigentums- und/oder Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie den Produkten und/oder Dienstleistungen und den dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor.
- (5) Video Grizzly hat das Recht Produkte und/oder Dienstleistungen, die für den Auftraggeber erbracht worden sind (auch wenn diese auf Vorlagen des Auftraggebers beruhen) auf Ihrer Website zu veröffentlichen/zu verlinken sowie diese in eine Referenzliste aufzunehmen. Ferner ist Video Grizzly dazu berechtigt, die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zu veröffentlichen, insbesondere durch Wiedergabe des Werbefilms, sowie des Logos, Firmennamens und Slogans des Auftraggebers.

§ 4 Preise und Zahlung

- (1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.
- (2) Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise von Video Grizzly zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise von Video Grizzly (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).
- (3) 50% des Preises zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sind ohne jeden Abzug nach Vertragsschluss, der Rest bei Fertigstellung zu zahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Das Zahlungsziel beträgt je 7 Werktagen und maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei Video Grizzly. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs mit acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt. Die Herstellung der Produkte und /oder Dienstleistungen beginnt mit Zahlungseingang.
- (4) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (5) Video Grizzly ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von Video Grizzly durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

- (6) Sollte der Auftraggeber das Video-Lead-Generierungs-Portal (nachfolgend auch „Portal“ genannt) von Video Grizzly nutzen, so fällt für jedes Nutzungsjahr eine Vergütung in Höhe von 948 EUR zzgl. MwSt. je Video des Auftraggebers im Portal an. Ein Nutzungsjahr beträgt jeweils 12 Monate beginnend mit dem Upload des Erklärvideos in das Portal. Soweit der Auftraggeber einer Verlängerung der Nutzung nicht bis zu 6 Monate vor Ende des jeweils laufenden Nutzungsjahres widerspricht, verlängert sich die Laufzeit zur Nutzung des Portals um jeweils ein weiteres Nutzungsjahr [d.h. um 12 weitere Monate]. Die vorstehenden Vergütungszahlungen sind 7 Tage vor Beginn des jeweiligen Nutzungsjahres fällig.

§ 5 Nachträgliche Korrekturen / Anpassungen

- (1) Video Grizzly gewährt dem Auftraggeber bis zu drei kostenfreie Korrekturstufen des Produktes / der Dienstleistung. Jede weitere Korrekturstufe wird mit 200 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet.
- (2) In jeder Korrekturstufe sind maximal 3 konkrete Einzelkorrekturen enthalten. Eine konkrete Einzelkorrektur liegt immer dann vor, wenn kein pauschaler Änderungswunsch vorliegt, der mehr als 10% des Produktes oder Dienstleistung einschließt. Eine konkrete Einzelkorrektur ist z.B. der Austausch eines Wortes.
- (3) Die Absätze (1) und (2) gelten auch für Sprecherskripte, jedoch nicht für Sprachaufnahmen. Sobald der Auftraggeber die Freigabe des Sprecherskriptes erteilt hat, kann dieses nur kostenpflichtig geändert werden. Korrekturwünsche, die nach der Freigabe erfolgen, werden mit 300 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

§ 6 Lieferung und Lieferzeit

- (1) Von Video Grizzly in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets als Plantermine, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin schriftlich vereinbart ist.
- (2) Video Grizzly kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Auftraggebers – vom Auftraggeber eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen Video Grizzly gegenüber (gemäß § 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) nicht nachkommt. Dies gilt auch für nachträgliche Änderungen, Wünsche des Auftraggebers oder Korrekturen und desweiteren für missverständliche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers. Ferner gilt diese Nichteinhaltung auch, wenn Video Grizzly für die Erfüllung Dienste Dritter beansprucht, wie z.B. Sprecher.
- (3) Video Grizzly haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Mangel an Arbeitskräften oder Dritter, die zur Herstellung der Produkte/Durchführung der Dienstleistungen notwendig sind, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die der Video Grizzly nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse Video Grizzly die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Video Grizzly zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber Video Grizzly vom Vertrag zurücktreten.
- (4) Gerät Video Grizzly mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung Video Grizzly auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers und Abnahme der Produkte und/oder Dienstleistungen

- (1) Der Auftraggeber unterstützt Video Grizzly in erforderlichem Umfang bei der Leistungserbringung.
- (2) Die Erstellung von Werbefilmen erfolgt auf der Grundlage von Wünschen, Hinweisen und Zielen des Auftraggebers. Diese hat der Auftraggeber in einem Dokument (Briefing) festzuhalten und innerhalb von sieben Tagen nach Vertragsschluss per Post, Fax oder E-Mail an Video Grizzly zu übermitteln.

- (3) Weiterhin hat der Auftraggeber Beistellungen zu erbringen. Der vorstehende Begriff „Beistellungen“ meint dabei beispielsweise Informationen, Bildmaterial, Texte, Logos, sonstigen Daten, Angaben und Vorlagen die erforderlich sind, damit Video Grizzly einen beauftragten Werbefilm erstellen kann. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Video Grizzly spätestens sieben Tage nach Vertragsschluss sämtliche erforderliche Beistellungen in digitaler Form zu übermitteln. Im Falle einer unterlassenen oder nicht rechtzeitigen Übermittlung der erforderlichen Beistellungen ist die Video Grizzly berechtigt, Schadensersatz einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.
- (4) Der Auftraggeber gewährleistet, dass Beistellungen keine rechtswidrigen und/oder missbräuchlichen Inhalte enthalten. Als missbräuchlich werden Inhalte verstanden, die rechtswidrig, extremistisch, pornografisch und die Würde des Menschen verletzend sind. Er sichert weiterhin zu, Inhaber der erforderlichen Rechte an den Beistellungen zu sein (z.B. Marken-, Urheber- und Leistungsschutzrechte) und gewährleisten, dass die bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind und mit den geltenden Gesetzen im Einklang stehen. Video Grizzly trifft keine Verpflichtung zur rechtlichen Prüfung der Beistellungen und der Inhalte des Werbefilms. Der Auftraggeber ist allein für deren Rechtmäßigkeit verantwortlich. Video Grizzly ist berechtigt, die Leistungserbringung mit etwaig rechtswidrigen und/oder missbräuchlichen Inhalten abzulehnen.
- (5) Der Auftraggeber stellt Video Grizzly bei Verstößen gegen § 7 Abs. 5 dieser AGB von jeglicher Haftung frei und übernimmt im Falle einer juristischen Inanspruchnahme von Video Grizzly die notwendig gewordenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- (6) Der Auftraggeber ist ferner dazu verpflichtet, Entwürfe des Drehbuchs auf Ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von sieben Werktagen nach Übersendung gem. § 7 Abs. 7 dieser AGB abzunehmen. Soweit Video Grizzly innerhalb dieser Frist keine Korrekturaufforderung erhält, gelten die Entwürfe des Drehbuchs mit Ablauf der Frist als abgenommen.
- (7) Sowohl hinsichtlich des Drehbuchs als auch des erstellten Werbefilmes bedarf es einer Abnahme durch den Auftraggeber. Die Abnahme hat unverzüglich jedoch spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Bereitstellung des Werkes zur Prüfung schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail, Fax) zu erfolgen. Die Bereitstellung erfolgt im Regelfall per E-Mail oder durch Übersendung eines Download-Links. Ein Werk ist abzunehmen, wenn es im Wesentlichen vertragsgemäß hergestellt worden ist. Eine Abnahme darf vom Auftraggeber insbesondere nicht aus geschmacklichen Gründen oder sonst wie unbegründet verweigert werden. Falls der Auftraggeber nicht innerhalb der in Ziffer vorgenannten 7-tägigen Abnahmefrist seine Abnahme erklärt, gilt das Werk als vorbehaltlos und rügelos abgenommen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Auftraggeber das Werk produktiv nutzt. Eine produktive Nutzung liegt vor, wenn das Werk im Internet öffentlich zugänglich gemacht wird. Video Grizzly ist berechtigt, Teilabnahmen zu verlangen, sofern es sich um abtrennbare Leistungsteile handelt.

§ 8 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme

- (1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Göttingen, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Der Versand der Produkte erfolgt auf elektronischen Weg via E-Mail. Bei Größeren Datenvolumina wird dem Auftraggeber ein Downloadlink zur Verfügung gestellt, mithilfe dessen sich der Auftraggeber das Produkt und/oder die Dienstleistung vom Video Grizzly-Server runterladen kann. Der Downloadlink steht dem Auftraggeber 5 Werktage zur Verfügung, anschließend wird die Datei wieder vom Server gelöscht.
- (3) Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und Video Grizzly dies dem Auftraggeber angezeigt hat.

§ 9 Gewährleistung, Sachmängel

- (1) Die Produkte und/oder Dienstleistungen werden ausschließlich nach Auftraggeberwünschen, -angaben und -vorgaben erstellt. Leistungsart und -umfang richten sich hierbei nach der konkreten Produkt- bzw. Dienstleistungsbestellung auf der Website von Video Grizzly oder nach konkreter Vereinbarung.
- (2) Die Produkte und/oder Dienstleistungen von Video Grizzly sind daher nicht fehler- oder mangelhaft, wenn vom Auftraggeber behauptete Abweichungen oder Mängel teilweise oder ganz auf dem durch den Auftraggeber überreichten (ggfls. unvollständigen oder fehlerhaften) Materials oder getätigten Aussagen des Auftraggebers beruhen. Der Auftraggeber hat keine Pflicht zur Prüfung des ihm überreichten Materials oder der ihm gegenüber getätigten Aussagen. Ferner sind die Produkte und/oder Dienstleistungen

insbesondere dann nicht fehler- oder mangelhaft, wenn der Auftraggeber das Konzept bzw. Drehbuch zuvor in der entsprechenden Form abgenommen bzw. genehmigt hat (siehe § 7 Abs. 6 und 7).

- (3) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.
- (4) Die gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Auftraggeber genehmigt, wenn Video Grizzly nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen als vom Auftraggeber genehmigt, wenn die Mängelrüge Video Grizzly nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich.
- (5) Sofern die Produkte Mängel aufweisen, ist Video Grizzly nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Nach Mängelbehebung stellt Video Grizzly dem Auftraggeber eine entsprechend geänderte Version zur Verfügung, die die Mängel nicht mehr enthält. Die Mängelbehebung seitens Video Grizzly ist kostenlos. Aufwendungen, die über die Mängelbehebung hinausgehen, sind kostenpflichtig und werden gesondert abgerechnet. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen mindern.
- (6) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von Video Grizzly, kann der Auftraggeber unter den in § 10 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.
- (7) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung von Video Grizzly den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

§ 10 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

- (1) Eine Haftung von Video Grizzly – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden

- a) durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder wesentlichen Nebenpflichten in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise oder

- b) durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Video Grizzly

verursacht worden ist.

- (2) Haftet Video Grizzly gemäß § 10 Abs. 1 a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen Video Grizzly bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Dies gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten von Video Grizzly verursacht werden, die nicht zu dessen Geschäftsführern oder leitenden Angestellten gehören. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder auf Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, es fallen der Video Grizzly Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

- (3) Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eventuell eingebundenen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Video Grizzly.

- (5) Jegliche Haftungsansprüche entfallen, wenn der Auftraggeber von sich aus in die Sphäre von Video Grizzly eingreift, Leistungen der Video Grizzly wie auch immer modifiziert, unabhängig davon, in welchem Umfang solche Modifikationen stattfinden oder stattgefunden haben. Das Gleiche gilt für Schäden, die aus fehlerhaften Daten oder Beistellungen des Auftraggebers erwachsen.

(6) Video Grizzly haftet maximal für die Dauer von einem Jahr seit der Feststellung der Pflichtverletzung.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Die vom Video Grizzly an den Auftraggeber gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum von Video Grizzly. Der Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen von Video Grizzly gegen den Auftraggeber aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Beziehung.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Leistungen und Lieferung ist der Sitz
- (2) Erklärungen, Abnahmen, Freigaben, Informationen, etc. gemäß diesem Vertrag können zwischen den Parteien in Schrift- oder Textform (z.B. E-Mail oder Fax) abgegeben werden.

Hinweis: Der Auftraggeber nimmt davon Kenntnis, dass Video Grizzly Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.